



ANMELDUNG zum Pony Club

im Reit- und Fahrverein Schwabach u. U. e. V., Badstr. 22, 91126 Schwabach

Mein/unser Kind melden wir hiermit verbindlich für die Teilnahme im Pony Club an:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Größe und Gewicht: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Name der Eltern: _____

Telefon Eltern Festnetz: _____

Telefon Eltern mobil: _____

Termin: **Freitag, 17.09. 2021 bis 29.10.2021** **13.45 – 15.45 Uhr** (7 Einheiten) 175,-€

Die Informationen zur Teilnahme am Pony Club sowie die Verhaltensempfehlungen Corona habe ich erhalten, gelesen und verstanden.

Mit Festbuchung der Teilnahme ist der Gesamtbetrag der Kursgebühr von 175,- € fällig und wird zusammen mit dem halbjährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von 40,-€ per Lastschrift eingezogen. Bei Absage bis drei Wochen vor Teilnahmebeginn wird die Kursgebühr abzüglich 20,-€ Stornogebühr erstattet. Bei späterer Absage wird die Kursgebühr abzüglich 80,-€ Stornogebühr erstattet. Termine, die seitens Vereines abgesagt werden, werden nachgeholt. Termine, die seitens der Eltern abgesagt werden, verfallen.

Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz:

Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung der hier gemachten personenbezogenen Daten durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 (1) Satz, 1a DSGVO einverstanden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

COVID-19 Kontaktdatenerfassung:

Ich wurde vom Reit- und Fahrverein Schwabach u. U. e. V. bereits im Rahmen meiner Anmeldung darauf hingewiesen, dass ich bei akuten Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl oder bei vorliegender akuter Erkrankung, bei gesundheitlich angeordneter Heimquarantäne oder anderen Isolierungsmaßnahmen nicht am Lehrgang und an der Prüfung teilnehmen darf. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Lehrgangsteilnehmern oder Vereinspersonal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Teilnehmer auf Aufforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlagen noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem vorgenannten Zweck verwendet werden.

COVID-19 Hygienekonzept:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die aushängenden Hygieneregeln und das Hygienemaßnahmenkonzept des Veranstalters zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten, bzw. unser Kind entsprechend auf die Einhaltung hingewiesen zu haben.

Schwabach, den _____.

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)